

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0158/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	24.02.2017

Betrifft

Angelstraße 1. BA – Angelstraße Nr. 27 bis zur Straßeneinmündung „Am Kolk“,
Haltestellen „Haus Angelmodde“ sowie Straßen- und Kanalbau
- Baubeschluss Straßen- und Kanalbau -

Beratungsfolge

02.05.2017	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
09.05.2017	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Straßen- und Kanalplanung (Lageplan Nr. 4245 Blatt 2(2) vom 21.11.2016 und SO-81 Blatt 4/4 vom 29.11.2016) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Straßenbaukosten in Höhe von ca. 218.000 € und Kanalbaukosten in Höhe von ca. 86.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 57.600 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um Ersatzinvestitionen handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen und Anschlussleitungen	2017	70.000	
		Auszahlung für Baumaßnahmen	2018	16.000	
Saldo				86.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2017 2018	140.000 78.000	Haltestellen + Straßeninstand- setzungsarbeiten
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	57.600	ÖPNV-Förderung für den barriere- freien Ausbau der Haltestellen, bis zu 90 % von ca. 64.000 €
Ergebnis				160.400	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2017 bei den o.g. Produktgruppen zur Verfügung.

Begründung

1. Voraussetzungen

Der Planungsbeschluss wurde am 13.04.2016 mit der Vorlage V/0144/2016 an die BV Münster-Südost und den ASSVW (Haltestellen „Haus Angelmodde“) im ASSVW gefasst.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Straßenbau

Die Haltestellen „Haus Angelmodde“ werden barrierefrei ausgebaut. Hierbei wird der Straßenbord von 3 cm auf 16 cm angehoben und der Haltestellenbereich mit taktilen Belägen und einer Wartehalle ausgestattet. Um den verkehrssicherheitsrelevanten Belangen der Feuerwehr zu entsprechen, wird die westseitige Haltestelle um ca. 30 m in Fahrtrichtung Wolbeck verschoben. Die getrennte Geh- und Radwegführung wird hier aus Gründen unzureichender Platzverhältnisse aufgelöst und in einen gem. Geh- und Radweg mit Anbindung an die vorhandene Gleisquerung der WLE überführt. Um die vorhandene Wartehalle wiederverwenden zu können, bedurfte es einer geringfügigen Überplanung des anliegenden WLE-Grundstückes. Diesbezüglich wurde ein Gestattungsvertrag (WLE/Tiefbauamt) im Rahmen des Planungsprozesses vereinbart. Am Ende dieses Weges ist eine barrierefreie ungesicherte Querungsstelle in Form einer einseitigen Fahrbahneinengung auf der Ostseite geplant. Im Bereich der ostseitigen Haltestelle wird die getrennte Geh- und Radwegführung beibehalten. Im Zuge des barrierefreien Ausbaus der Haltestellen werden auch die anliegenden Natursteinpflasterinnen baulich verstärkt wieder eingebaut und im Bereich von schadhafte Ausbrüchen neu reguliert. Die Fahrbahn wird bis zur Straßeneinmündung „Am Kolk“ aufgrund vorhandener Straßenschäden instandgesetzt und im Bereich der Haltestellen mit einem verstärkten Straßenaufbau ausgebaut. Es muss ein Straßenbaum (Linde, D=20 cm) gefällt werden, da dieser im geplanten barrierefreien Zugangsbereich der Haltestelle steht. Die Straßenbeleuchtung wird den Planungszielen im Bestand angepasst.

Kanalbau

Zur Gewährleistung einer den heutigen Erfordernissen ausreichenden Straßenentwässerung wird ab der westseitigen Haltestelle „Haus Angelmodde“ bis zur Straße „Am Kolk“ ein Regenwasserkanal DN 300 B über eine Länge von ca. 65 m mit Anschluss an die Regenwasserkanalisation der Straße „Am Kolk“ neu gebaut. Der Deckenschluss erfolgt im Zuge der geplanten Straßeninstandsetzungsarbeiten.

Reduktionsvariante

Aus straßenbau- und entwässerungstechnischer Sicht ist eine Reduktionsvariante nicht möglich, da Regelwerke und Vorschriften einzuhalten sind. Eine Kostenreduzierung ließe sich nur durch Verzicht auf die geplanten Ausbaumaßnahmen herbeiführen.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen (KIB) abgestimmt.

Ausschreibung und Bau

Der Ausbau erfolgt ab dem 3. Quartal 2017 nach der öffentlichen Ausschreibung und Vergabe. Die Dauer dieser Arbeiten wird auf ca. 3 Monate veranschlagt.

Die Verkehrsführung während der Bauarbeiten wird in Abhängigkeit des Baufortschritts fortlaufend abgestimmt, so dass Verkehrsbehinderungen auf ein Minimum reduziert werden können.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind seitens der Versorgungsunternehmen keine Um- oder Neuverlegungen von Versorgungsleitungen geplant.

3. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Haus Angelmodde“ werden Fördermittel nach dem ÖPNVG NRW in Höhe von ca. 57.600 € (ca. 90 % der förderfähigen Kosten) erwartet.

4. Genehmigungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

5. Liegenschaftliche Regelungen

Für das Aufstellen der westseitigen Wartehalle (WH) bedarf es eines Gestattungsvertrages zwischen der „Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH“ (WLE) als Grundstückseigentümerin und dem Tiefbauamt der Stadt Münster. Hierzu hat es im Rahmen des Planungsprozesses Vorgespräche mit einem Vertreter der WLE gegeben.

6. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

i. V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage: Lagepläne Straßen- und Kanalbau

